



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Frau
Helene Hahn
Open Knowledge Foudation
Singerstraße 109
10179 Berlin

per E-Mail:
h.hahn.cxbffn2rgb@fragdenstaat.de

Referat DG 3
Transparenz und Teilhabe,
Informationsfreiheitsgesetz

BEARBEITET VON Christina Kappl
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 20.06.2017
GZ DG3-0760/147*34

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihre E-Mail vom 16.06.2017

Sehr geehrte Frau Hahn,

mit Schreiben vom 16. Juni 2017 beantragen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Stellungnahme von Frauen in die Aufsichtsräte e.V. – FidAR zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Gemäß § 9 Absatz 3 IFG kann der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, wenn die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können. Zu den allgemein zugänglichen Quellen zählt auch das Internet.



SEITE 2 Frauen in die Aufsichtsräte e.V. hat die Stellungnahme zum Referentenentwurf unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.fidar.de/presse-aktuelles/die-quote-gesetze/ansicht/artikel/fidar-stellungnahme-zum-referentenentwurf.html> (abgerufen am 20.06.2017)

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl